

**Erste Satzung vom 23. 11. 2009 zur Änderung der Hauptsatzung der
Ortsgemeinde Altenahr vom 12. 07. 2004**

Der Gemeinderat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung
(GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der
Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Satzung beschlossen, die
hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§1 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der
Verbandsgemeinde.

Artikel 2

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für den Ortsteil Kreuzberg wird ein Ortsbezirk gebildet.

Der Ortsbezirk umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kreuzberg
sowie der Straßen „Am Brunnen“ und „Vischeltal; des weiteren aus der
Gemarkung Altenahr, Flur 8 , die Flurstücke 1409/1 und 1420/1 (Kreuzberger
Straße Haus Nr. 45 und 46).

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenahr, 23. November 2009



Kreiten, Ortsbürgermeister